

schrift des Rechtsbuchs *Collectio canonum Dionysiana adaucta* sind ein paar slawische Glossen enthalten zu den Bestimmungen, welche die Rechtstellung eines Erzbischofs definieren; möglicherweise ist dies das unmittelbarste Zeugnis für den Aufenthalt des Methodios¹⁰⁷. Auch in St. Gallen wäre ein Zeugnis der Anwesenheit der Griechengruppe wohl fast untergegangen. Die Psalterhandschrift im Codex 17 war, wie die Verschmutzung auf den Außenseiten des ersten und letzten Blattes zeigen, noch nicht gebunden. Und auf der Rückseite des letzten Blattes (pag. 242) wurde bereits seine Verfütterung verfügt: *ad porcos*.

Eine marginalisierte Geschichte

Ein solcher Skandal konnte nur beschwiegen und aus der Erinnerung gedrängt werden. Untersuchung und Darstellung können schwache Argumente freilich leicht hinter einer vermeintlichen Marginalisierung ihres Gegenstands verstecken. Deshalb seien hier die Anhaltspunkte nochmals kurz benannt, die für diese Geschichte sprechen: Das Reichenauer Verbrüderungsbuch bezeugt am Bodensee wohlwollend die Gruppe um Methodios. Notker Balbulus grüßt Lantbert in seinem Brief über die *Litterae significativae* ausdrücklich von den *ellinici fratres*, ohne dass es konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass diese Grüße nicht wörtlich zu nehmen sind. Im Gegenteil: der große Unterschied hinsichtlich der Griechischkenntnisse, welche für eine Erstellung der griechisch-lateinischen Psalterhandschrift Codex 17 der Stiftsbibliothek in St. Gallen erforderlich waren, die paläographischen Unterschiede dieser Handschrift zu den sonstigen Produkten der irischen Mönche und des Skriptoriums von St. Gallen hinsichtlich der griechischen Schrift, die Übernahme der Omikron-Ypsilon-Ligatur aus der griechischen Majuskelschrift zur Schreibung des *uo*-Diphthongs in anderen sanktgallischen Zeugnissen seit dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts, die St. Galler Überlieferung des Symeonpsalters sowie des Lazarosbriefes mit der einem Dositheos zugeschriebenen Grammatik in einer Handschrift St. Gallens sowie das Faktum, dass die beiden an sich seltenen, letztgenannten Namen in den Papstbriefen gemeinsam bezeugt sind, dass der des Lazaros sich im genannten Eintrag des Rei-

107) München, Bayerische Staatsbibliothek, clm 14008, fol. 28v; Wilhelm LETTENBAUER, Eine lateinische Kanonessammlung in Mähren im 9. Jh., in: *Orientalia Christiana periodica* 18 (1952) S. 248–269.